

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Eva Kristina Weingärtner 563 6768 eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0070/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.02.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
11.02.2026	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
19.02.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
23.02.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) am Berufskolleg am Haspel		

Grund der Vorlage

Antrag auf Einrichtung eines Bildungsgangs gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die Einrichtung des einzügigen Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Chemielaborjungwerker/-in)“ nach Anlage A 1.1 APO am Berufskolleg am Haspel (Schul-Nr. 173186), Haspeler Str. 25, 42285 Wuppertal, rückwirkend ab dem Schuljahr 2025/2026 (01.08.2025). Die Beschulung erfolgt in Blockunterricht gemeinsam mit der Fachklasse des dualen Systems (Lacklaborant/-in).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Die Schulkonferenz des Berufskollegs am Haspel hat beschlossen, die Stadt Wuppertal als Schulträger zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Errichtung des einzügigen Teilzeit-Bildungsgangs „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Chemielaborjungwerker/-in)“ nach Anlage A 1.1 APO zu beantragen. Die Beschulung soll in Blockunterricht gemeinsam in der Fachklasse des dualen Systems (Lacklaborant/-in) erfolgen.

Die Einsatzgebiete von Chemielaborjungwerker/-innen liegen sowohl in den Laboren als auch in den Produktionsbereichen der Chemiebranche. Speziell in der Lackindustrie existiert eine erhöhte Nachfrage von auszubildenden Chemielaborjungwerker/-innen. Im zweijährigen Ausbildungsberuf zur/zum Chemielaborjungwerker/-in werden Inhalte der ersten beiden Jahre des dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufs der/des Lacklaborant/-in vermittelt. Dadurch ist der Bildungsgang so konzipiert, dass ein Übergang in die weiterführende Ausbildung zur/zum Lacklaborant/-in möglich ist.

Die Implementierung dieses neuen Bildungsgangs soll die Reduzierung des Fachkräftemangels unterstützen und eröffnet nach Abschluss den Zugang zu einem höherqualifizierten Ausbildungsberuf.

Insgesamt werden durch die Beschulung von Chemielaborjungwerker/-innen bestehende Bildungsgänge sowie die duale Ausbildung komplementiert und somit der Standort Wuppertal als attraktive Bildungs- und Ausbildungslandschaft gestärkt.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal unterstützt die schulorganisatorische Maßnahme. Die arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit der Planungsanpassung wird bestätigt.

Die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (§ 80 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) ist erfolgt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme im Bestand.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für den Bildungsgang genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

Zeitplan

Schuljahr 2025/2026

